

Dr. Fritz Baur  
Vorsitzender der BAGüS  
48133 Münster

Tel.: 0251 591-237  
Fax: 0251 591-265  
E-Mail: f.baur@lwl.org  
<http://www.bagues.de>

## **Eingliederungshilfe**

### **Zahlen, Daten, Fakten – Hintergründe – Folgerungen**

#### **Referat anlässlich der Veranstaltung „CaseManagement in der Eingliederungshilfe“ am 20.06.2005 in Kiel**

Im Folgenden werden auf der Grundlage der demographischen Gegebenheiten quantitative und qualitative Perspektiven der Eingliederungshilfe für behinderte Personen für die nächsten Jahre entwickelt. Besonderes Augenmerk wird auf die **spezifische Dynamik** gerichtet, die sich aus der **veränderten Altersstruktur** der Bevölkerungsgruppe behinderter Menschen ergibt. Es wird vor dem Hintergrund des erschütterten deutschen Sozialsystems und der notorischen Armut öffentlicher Haushalte die Frage aufgeworfen, ob die derzeitigen Instrumente der Behindertenhilfe, die zum großen Teil im Sozialhilferecht verankert sind, in der Lage sind, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

#### **A. Zahlen, Daten und Fakten zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

##### **I. Ausgangslage und genereller Trend**

Die Sozialhilfeträger haben in Deutschland im Jahre **2003** insgesamt **25,6 Mrd. €** ausgegeben. Die Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen im Jahre **2003** stiegen auf **15,7 Mrd. €**, Darunter sind insbesondere die **Eingliederungshilfen für behinderte Menschen** mit **10,9 Mrd. €** von Bedeutung. Diese Hilfen übersteigen wiederum (seit 2001) die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese macht sogar nur noch 40 % der gesamten Sozialhilfeausgaben aus. 60 % werden bereits heute für andere Hilfen aufgewendet, davon der größte Teil für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Seit Inkrafttreten des BSHG im Jahre 1961 stieg die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ununterbrochen bis zum heutigen Tage an. Dieser Trend wird sich auch künftig fortsetzen. Darin liegt ein bislang erheblich unterschätztes Finanzierungsproblem, das im Wesentlichen die Kreise und

Städte trifft, und zwar entweder als Umlagezahler (höhere Kommunalverbände) oder Finanzierungsbeteiligte (quotales System).

Diese Entwicklung ließ sich übrigens voraussehen wie ein Blick auf die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Langzeitstatistik zeigt (Anhang 1 A und 1 B sowie Anhang 3 A und 3 B). Diesen Tabellen lässt sich entnehmen, dass von den gesamten Bruttosozialhilfeausgaben des Jahres 1963 i. H. v. **0,95 Mrd. €** lediglich 5 % auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen fielen, **0,046 Mrd. €**. 10 Jahre später hatten sich die Ausgaben für die Eingliederungshilfe annähernd verzehnfacht, ihr Anteil stieg auf 14 % (**0,42 Mrd. €** von insgesamt **2,9 Mrd. €**), im nächsten 10-Jahres-Zeitraum stieg der Anteil auf 21 % (**1,9 Mrd. €** von **9 Mrd. €**), im Jahre 1993 wurde ein Anteil von 23 % erreicht (**5,7 Mrd. €** von **25,0 Mrd. €**). Aktuell (2003) beträgt die Quote der Eingliederungshilfe an den Gesamtausgaben 43 % (**10,9 Mrd. €** von insgesamt **25,6 Mrd. €**). Die überproportionale Quotensteigerung des vergangenen Jahrzehnts findet ihre Ursache allerdings auch darin, dass die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege mit Wirksamwerden der Pflegeversicherung in den Jahren 1996 und 1997 um rund **5 Mrd. €** jährlich gesunken sind und damit die Gewichtungen innerhalb der Gesamtausgaben verschoben werden.

Die in die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen fließenden Aufwendungen verteilen sich auf Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie folgt: **10,1 Mrd. €** fallen auf Hilfen **innerhalb von Einrichtungen**, **0,8 Mrd. €** fallen auf Hilfen **außerhalb von Einrichtungen**.

Die soeben geschilderte dynamische Entwicklung der Eingliederungshilfequote wird sich künftig fortsetzen, ebenso wird die absolute Höhe der dafür aufzuwendenden Mittel steigen.

Das ergibt sich aus Folgendem:

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) als Zusammenschluss der 24 überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland hat Ende des Jahres 2002 eine Umfrage durchgeführt zur **Entwicklung der Fallzahlen** in der Eingliederungshilfe (volljährige Empfänger), und zwar bezogen auf (stationäre und ambulante) betreute Wohnformen. Diese Hilfeart stellt bei den dafür zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträgern die größte Einzelhaushaltsposition in der Eingliederungshilfe dar.

Von den 24 Trägern konnten 17 komplettes Zahlenmaterial vorlegen. Das Zahlenmaterial dieser 17 Träger basiert auf rund 75 % der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland (62 von 82 Millionen), so dass es gerechtfertigt ist, die Ergebnisse auf den Bund hochzurechnen. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Zu Beginn des Jahres **2002** befanden sich rund **162.000** volljährige Personen mit Behinderungen in stationärer Betreuung. Bis zum Beginn des Jahres **2007** wird sich diese Zahl auf **190.000** Personen erhöht haben, das entspricht einer Steigerung um **17 %**.

- Zum Ende des Jahres **2002** erhielten rund **40.000** Menschen mit Behinderungen ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen; diese Zahl wird sich bis zum Jahre **2007** auf **54.000** erhöht haben, das entspricht einer Steigerung um **35 %**.

Die Gesamtfallzahlen (stationär und ambulant zusammen) steigen somit von **202.000** auf **244.000**; dies entspricht einer Steigerung von **21 %** innerhalb von 5 Jahren

Die folgende Tabelle fasst die oben genannten Zahlen noch einmal zusammen und zeigt die Dynamik der Entwicklung knapp, aber deutlich.

Volljährige Empfänger von Wohnhilfen in Form von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

	2002	2007	Steigerung	
			absolut	in %
stationäre Hilfen im Wohnheim	162.000	190.000	+ 28.000	+ 17
ambulante Hilfen im betreuten Wohnen	40.000	54.000	+ 14.000	+ 35
gesamt	202.000	244.000	+ 42.000	+ 21

Die Entwicklungszahlen 2007 beruhen **nicht auf Schätzungen**, sondern auf der **Hochrechnung der realen Basis** heute lebender behinderter Kinder und Jugendlicher. Die entsprechenden Daten finden sich im Wesentlichen in Frühförderstellen, heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder und Sonderschulen.

Aus all dem folgt, dass auch bei unveränderten sonstigen Rahmenbedingungen, insbesondere bei unveränderten personellen und baulichen Standards der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und auch ohne Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bis zum Jahre 2007, ein **nicht abwendbarer Anstieg** des Aufwandes in den Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe auf die Sozialhilfeträger zukommt. Wegen der Altersstruktur des betroffenen Personenkreises wird diese Entwicklung sich auch nach 2007 noch längere Zeit fortsetzen.“ (Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt, April 2003, S. 122).

Zur Entwicklung der Werkstattzugänge und –bestände vgl. Anhang 2.

- II. Nicht nur die Zahl der behinderten Menschen steigt kontinuierlich an, auch der **Hilfebedarf** ändert sich. Erst in den letzten Jahren geriet die Thematik „Behinderte Menschen im Alter“ in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit.

Wegen der besonderen demographischen Struktur dieser Bevölkerungsgruppe ging es zunächst – in den 50er und 60er Jahren – in erster Linie um die Realisierung von Versorgungsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche. In den beiden folgenden Jahrzehnten entstand die heute vorfindbare Infrastruk-

tur der Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen. Seit etwa Mitte der 90er Jahre kommen die ersten Gruppen älterer behinderter Menschen auf die Behindertenhilfe zu.

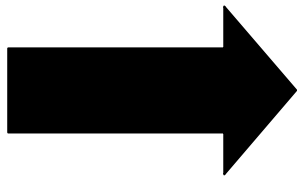
Dazu folgende Tabellen:

## Altersstruktur in den Werkstätten für behinderte Menschen

Altersgruppe	WfbM %	Erwerbs- bevölkerung %
unter 30	20,8	22,4
30 – 40	38,9	29,0
40 – 50	25,6	25,1
50 – 60	11,2	19,2
über 60	3,5	4,3

**➔ Verrentungsdynamik ist  
30 – 35 Jahre zeitverzögert  
gegenüber der allgemeinen  
Erwerbsbevölkerung**

(Quelle: Landschaftsverband Westfalen Lippe (Hrsg.), Menschen mit Behinderungen im Alter, Münster 2000)



Derzeit maximal **5.000**  
bereits berentete  
ehemalige  
WfbM-Mitarbeiter/innen  
(bundesweite Expertenschätzung)

≈ 3 % der  
220.000 WfbM-Beschäftigten  
sind über 60.



6.000 bis 7.000 Rent-  
ner/innen kommen in  
den nächsten Jahren.

(Quelle: Bestands- und Bedarfserhebung Werkstätten für behinderte Menschen, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, erstellt von con\_sens Hamburg, 2003)

## Altersstruktur in den stationären Wohneinrichtungen für behinderte Menschen

Altersgruppe	stat. Wohnheim %	Allgemein- Bevölkerung %
unter 30	16,4	14,1
30 – 50	51,7	30,9
50 – 60	14,7	11,5
über 60	12,9	23,1

2012 

1/3 der Heimbewohner/  
innen über 60 Jahre  
(einschl. Komplexeinrichtungen)

(Quelle: Landschaftsverband Westfalen Lippe (Hrsg.), Menschen mit Behinderungen im  
Alter, Münster 2000)

# Neurentner/innen (aus WfbM)

2003	852	
2004	1.034	
2005	1.319	
2006	1.325	
2007	1.437	
2008	1.526	
2009	1.571	
2010	1.398	
2011	1.663	
2012	1.969	
2013	<u>2.355</u>	= ≈ 16.500
2014	2.685	
2015	3.238	
2016	3.202	

(Quelle: Bestands- und Bedarfserhebung Werkstätten für behinderte Menschen, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, erstellt von con\_sens Hamburg, 2003)

### III. Ursachen für die steigenden Fallzahlen und Kosten

„Dass wir es trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung mit steigenden Fallzahlen zu tun haben, hängt mit der **Altersstruktur** der hier in Rede stehenden Gruppe von Menschen mit Behinderungen zusammen. Sie **unterscheidet** sich wesentlich von der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung, denn die betroffenen Personen sind im Schnitt jünger als nichtbehinderte Personen. So ist etwa der Anteil der über 55jährigen nur halb so groß wie in der übrigen Bevölkerung (20 % gegenüber 40 %). Das Durchschnittsalter der heutigen behinderten Heimbewohner liegt bei rund 40 Jahren.

Bedingt durch dieses **niedrige Durchschnittsalter** verlassen in den folgenden Jahren weit weniger Menschen das Wohnheim für Menschen mit Behinderungen, als neue junge Behinderte dazu kommen. Eine Steigerung der Fallzahlen ist also so lange unvermeidlich, bis „Zugänge und „Abgänge“ sich ausgleichen.

Folgende Faktoren verstärken dieses ungleiche Verhältnis zwischen Zu- und Abgängen noch:

Bei Menschen mit Behinderungen steigt ebenso wie in der sonstigen Bevölkerung die **allgemeine Lebenserwartung**, z.B. durch eine bessere Gesundheitsvorsorge, Ernährung und Hygiene. Dem **medizinischen Fortschritt** haben wir es zu verdanken, dass Menschen mit bestimmten Behinderungsbildern, die früher in jungen Jahren an Infektionen oder etwa Herzerkrankungen verstorben wären, heute älter werden. Auch schwerstmehrfach behinderte Personen haben heute ähnliche Lebenserwartungen wie alle anderen Menschen auch.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass das **durchschnittliche Eintrittsalter** von Personen mit Behinderungen in stationäre oder ambulante betreute Wohnformen der Eingliederungshilfe tendenziell **sinkt**. Hierin zeigt sich ein Wandel bei den gesellschaftlichen Bedingungen und Einstellungen, der eine frühe Lösung aus dem Elternhaus mit dem Ziele einer möglichst weitgehenden Verselbständigung zur Folge hat. Frühere Elterngenerationen behielten ihr behindertes Kind häufig bis ins höhere Lebensalter zu Hause, so dass der Wechsel in das Wohnheim oft erst jenseits der 40 erfolgte.

In den letzten Jahren ist in der Eingliederungshilfe auch eine neue Entwicklung zu beobachten: Die Anzahl der Hilfeempfänger mit **seelischen Behinderungen** nimmt stetig zu. Es handelt sich dabei sowohl um Zunahmen beim Personenkreis mit Suchterkrankungen als auch beim Personenkreis mit psychischen Erkrankungen wie Neurosen, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen. Häufig liegt eine Kombination aus beiden Erkrankungen vor. Die Ursachen hierfür dürften beispielsweise darin liegen, dass die ambulanten Angebote für diesen Personenkreis nicht ausreichend vorhanden sind, die Krankenkassen immer weniger für die Kosten der Psychotherapie aufkommen, die Krankenhausaufenthalte häufig verkürzt werden, in veränderten familiären Strukturen und nicht zuletzt in der Arbeitslosigkeit.



Es gibt außerdem deutliche Hinweise dafür, dass bei den unter 30jährigen Menschen mit Behinderungen der Anteil der **schwer und mehrfach Behinderten** zugenommen hat. Folge des Anstiegs der Zahl der schwermehrfach behinderten jungen Menschen sind frühere Eintritte in teure stationäre Wohnformen und – im Verhältnis zu geistig behinderten Menschen mit z.B. Down-Syndrom – aufwändigere Hilfebedarfe.

All diese Faktoren begründen in den kommenden Jahren einen unaufhaltsamen und auch kaum beeinflussbaren Fallzahlenanstieg.“ (Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt, April 2003, S. 123).

#### IV. Aus den Daten lassen sich folgende Fragen, aber auch Thesen ableiten:

##### 1. Offene Fragen

- Wie ist den **steigenden Fallzahlen** zu begegnen? Wie weit sind sie beeinflussbar?
- Welche **Bedürfnisse** stehen bei älteren Menschen mit Behinderungen im Vordergrund?
- Wie sind die Hilfen **rechtlich** einzuordnen (Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege)?
- Wie viele **alte Menschen** mit Behinderungen werden in welchen Zeiträumen auf die Behindertenhilfe zukommen?
- Inwieweit ist das bestehende Hilfesystem in der Lage, diesen **Bedarf** zu befriedigen und welche **Weiterentwicklungen** sind erforderlich?
- Welche **Konsequenzen** ergeben sich für die längerfristige Planung bedarfsdeckender **Versorgungsstrukturen** in der Behindertenhilfe?

Im Folgenden wird versucht, auf diese Fragen erste Antworten zu geben.

##### 2. Thesen

- a) Die **WfbM-Beschäftigten** sind zum größten Teil unter 40 Jahre alt (60 %). Der **Altersschwerpunkt** liegt bei den 30 bis 40jährigen Beschäftigten. Das heißt, die größte Gruppe der behinderten Menschen wird in 25 bis 35 Jahren das Alter von 65 Jahren erreicht haben. Bis dahin wird sich die Anzahl der aus der WfbM ausgeschiedenen Personen kontinuierlich erhöhen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das tatsächliche Alter, in dem behinderte Menschen aus der WfbM ausscheiden, in vielen Fällen unter der 65-Jahres- Grenze liegt.

- b) Aufgrund des bislang relativ geringen Anteils von über 60Jährigen (3,5 %) wird die Aufgabe der Versorgung von **WfbM-Rentnern** in ca. 3 bis 5 Jahren massiver auftreten. Je älter die Beschäftigten der WfbM werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass gleichzeitig eine Unterbringung in einem Wohnheim erforderlich wird. In Anbetracht dessen, dass derzeit 60 % der WfbM-Beschäftigten selbständig bzw. in der Familie leben und der Altersschwerpunkt insgesamt derzeit bei 30 bis 40 Jahren liegt, ist hier mittel- bis längerfristig von einem wesentlichen zusätzlichen Bedarf an Wohnheimplätzen auszugehen. Dies gilt auch bei forciertem Ausbau des ambulant betreuten Wohnens.
- c) 2.000 WfbM-Beschäftigte zwischen 60 und 65 Jahren leben **nicht in einem Wohnheim**. Die Altersverteilung deutet darauf hin, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren noch erhöhen wird. Zu überlegen ist, welche Maßnahmen außer einer eventuellen Weiterbeschäftigung in der WfbM erforderlich sind, um eine stationäre Aufnahme zu vermeiden.
- d) Das **durchschnittliche Alter** in den großen **Wohnheimen** mit interner Tagesstruktur (Komplexeinrichtungen) ist höher als in den Wohnstätten und den WfbM. In diesen Wohnheimen gibt es bereits einen nicht unerheblichen Anteil von über 65jährigen Bewohnern. Diese Einrichtungen dürften über die notwendige Infrastruktur und über entsprechende Erfahrungen bei der Betreuung älterer Bewohner verfügen.
- e) In den Wohnstätten leben bislang 5.000 Menschen, die **älter als 65 Jahre** alt sind. Die Altersstruktur zeigt, dass in den nächsten Jahren größere Gruppen von Menschen mit Behinderungen in dieses Alter hineinwachsen werden.
- f) Insbesondere die **kleinen neueren Wohnstätten** werden in größerem Umfang voraussichtlich erst in etlichen Jahren mit dem Problem der Eingliederungshilfe für berentete WfbM-Beschäftigte konfrontiert werden. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass in Einzelfällen auch schon jetzt immer wieder Bewohner aus der WfbM ausscheiden, zumal bereits nach 20 Jahren WfbM-Beschäftigung ein Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente besteht. Bei kleineren Wohnstätten können insbesondere solche Einzelfälle zu erheblichen personellen und strukturellen Problemen führen.

## B. Versorgungsstrukturelle Konsequenzen

### I. Wohneinrichtungen für behinderte Menschen

#### 1. Grundsatz

Der wichtigste bei der Planung der Versorgungsstruktur zu beachtende Grundsatz ist, dass behinderte Menschen in Wohnheimen auch im Alter die Möglichkeit haben sollten, in ihrem **gewohnten Umfeld** zu bleiben. Im Widerspruch hierzu stünde eine generelle Verlegung in Altenheime, Komplexeinrichtungen (Anstalten) oder eigens zu dem Zweck der Betreuung älterer behinderter Menschen konzipierter „**Sonderalteneinrichtungen**“. Zielrichtung der Betreuung ist, ältere Menschen wegen des Wegfalls der WfbM-Tätigkeit stärker als bislang in das bestehende Wohnumfeld zu integrieren, die vorhandenen Fähigkeiten zu fördern und ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit zu erreichen bzw. zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis erforderlich, dass auch **schwerste Pflegebedürftigkeit** oder hohes Alter Leistungen der Eingliederungshilfe im Einzelfall grundsätzlich nicht ausschließen. Ob Hilfe zur Pflege oder **Eingliederungshilfe** oder beides zu gewähren ist, richtet sich nach dem im Einzelfall festgestellten altersunabhängigen **Hilfebedarf**. Insofern gilt der Satz, dass es keine jahrgangsmäßig zu bestimmende Altersgrenze gibt, mit deren Erreichen die Eingliederungshilfeleistungen dauerhaft einzustellen seien. Umgekehrt gilt aber auch, dass nicht ohne Weiteres und in jedem Einzelfall dauerhaft Eingliederungshilfeleistungen bis ans Lebensende zu erbringen sind.

#### 2. Allgemeine Anforderungen

Anpassungs- oder Veränderungsbedarf entsteht vorwiegend bei **Wohnstätten** für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, die sich in den meisten Fällen noch nicht oder nicht bedarfsgerecht auf die Betreuung älterer Bewohner eingerichtet haben. In den anderen Einrichtungen liegen entweder die entsprechenden strukturellen Notwendigkeiten bereits vor oder es handelt sich nur um einzelne Einrichtungen, für die – sofern die hier vorgestellten Alternativen nicht anwendbar sind – gesonderte Lösungen gefunden werden müssen. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen in erster Linie auf den Einrichtungstyp „Wohnstätten für Menschen mit geistigen Behinderungen“.

**Struktureller Veränderungsbedarf** besteht vor allem im Hinblick auf die Betreuung der älteren Bewohner am Tage und auf die räumliche und sachliche Ausstattung der Wohnstätten. Die Universität Tübingen hat im Jahre 1996 bei einer stichprobenhaften Befragung von 217 auf das ganze Bundesgebiet verteilten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Folgendes festgestellt (vgl. Wacker et al. 1998, S. 172): rd. 50 % aller Einrichtungen sahen im Hinblick auf die Betreuung älter werdender Menschen mit Behinderungen einen strukturellen oder konzeptionellen Veränderungsbe-

darf (Schaffung eines differenzierten Wohnangebotes, Bildung von speziellen Gruppen für Ältere, Schaffung eines Freizeit- und Beschäftigungsangebotes für Ältere). rd. 30 % hielten personelle Veränderungen im Sinne von Mehrpersonal oder einer erweiterten Qualifizierung des vorhandenen Personals für erforderlich. Einen baulichen Veränderungsbedarf (Rollstuhl- und Pflegegerechtigkeit der Räume) sahen annähernd 20 % der befragten Einrichtungen und zusätzliche technische Hilfsmittel (Geh- oder Hebehilfen, Badewannenlifter) hielten 2,2 % für notwendig.

### 3. Tagesstrukturierende Maßnahmen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßige, den Tag gestaltende Angebote. Hierbei handelt es sich z.B. um Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der **lebenspraktischen Kompetenzen** im persönlichen Bereich sowie der **sozialen Kontakte** und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen. Für eine bestimmte Gruppe älterer Menschen wird diese Art der Tagesgestaltung ausreichend sein. Allerdings wird der in den Wohnstätten gegebene Personalschlüssel, der unter der Voraussetzung einer Beschäftigung der Bewohner in der WfbM festgelegt wurde, nicht in allen Fällen ausreichen, um eine regelmäßige Betreuung über den ganzen Tag zu gewährleisten.

Je nach den Bedürfnissen der Bewohner können verstärkt offene, mehr auf Unterhaltung, Entspannung und Kreativität ausgerichtete Angebote sinnvoll sein. Spezielle Neigungen älterer Bewohner oder besondere Förderbedarfe auch im Bereich der Erwachsenenbildung können in speziellen Gruppenangeboten, die wahlweise in Anspruch genommen werden können, aufgegriffen werden.

Andere Bewohner benötigen demgegenüber mehr Verbindlichkeit und stärker leistungsorientierte Beschäftigungen. Dazu gehören beispielsweise Gartenarbeit sowie hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten. Die meisten Menschen im Alter benötigen beide Angebotsformen, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung.

Im Freizeitbereich bietet es sich in vielen Fällen an, die Aktivitäten in altersgemischten Gruppen durchzuführen.

### 4. Tagesgestaltung und Tagesstrukturierung in der Wohnstätte

Die bewohnerfreundlichste Lösung besteht darin, dass die **Wohnstätte** die Betreuung ihrer berenteten Bewohner am Tage selbst durchführt. Dadurch entstehen keine Fahrzeiten und die Bewohner können sich je nach Bedarf an den Aktivitäten der Tagesgestaltung beteiligen. Dies setzt zunächst ausreichende Räumlichkeiten voraus. Neue Wohnstätten verfügen zumeist über

ausreichend Gruppen- oder Therapieräume, um eine Tagesgestaltung sicherstellen zu können. Für ältere, weniger gut ausgestattete Wohnstätten sind soweit wirtschaftlich vertretbar entsprechende Um- oder Anbaumaßnahmen erforderlich. Möglicherweise können auch durch die Auslagerung von Plätzen und Wohngruppen freie Kapazitäten für besondere Aktivitäten im Rahmen der Tagesgestaltung gewonnen werden. Generell wird bei neuen Einrichtungen zusätzlich zu den maximal 40 m<sup>2</sup> Gesamtfläche ein Raumbedarf von bis zu 8 m<sup>2</sup> pro Person für Maßnahmen der Tagesstrukturierung anerkannt.

In den Fällen, in denen über die Tagesgestaltung hinaus ein regelmäßiger Förderbedarf in erheblichem zeitlichen Umfang besteht – um beispielsweise Zustandsverschlechterungen vorzubeugen – oder auch externe Besucher eingebunden sind, ist ein zusätzlicher Raumbedarf anzunehmen. In dem Fall sind weitergehende Anforderungen an die Räumlichkeiten zu stellen wie beispielsweise eigene Toiletten, Ruheräume und eine eigene Küche. Hier ist kurz- bis mittelfristig ein Raumkonzept zu entwickeln.

Die 2. Voraussetzung ist die Bereitstellung von entsprechendem Personal. Das Wohnen für behinderte Menschen schließt bereits gewisse Betreuungsanteile am Tage ein. Je nach Größe der Wohnstätte, Anzahl der berenteten Bewohner, Betreuungsbedarf der Bewohner und dem bislang finanzierten **Personalschlüssel** – die Anteile, die z.B. für eine Tagesbetreuung bei Krankheit berücksichtigt wurden, sind durchaus unterschiedlich – muss das Personal entsprechend aufgestockt werden. Problematisch stellt sich diese Lösung vor allem bei kleineren Wohnstätten dar, wenn erst ein oder zwei Bewohner für die Tagesstruktur in Frage kommen. In dem Fall kann mit dem Personalschlüssel die notwendige Anwesenheit des Betreuungspersonals nicht sichergestellt werden. Dies kann erst bei einer Bewohnerzahl von 4 bis 5 angenommen werden. In diesem Fall müssen bedarfsgerechte Übergangslösungen gefunden werden.

## 5. Tagesstrukturen im Wohnstättenverbund

Dies bedeutet, dass eine geeignete Wohnstätte eine Tagesstruktur realisiert, die von Bewohnern anderer Wohnstätten mit genutzt werden kann. Durch die **gemeinsame Nutzung** des Angebotes entsteht der Vorteil, dass die Tagesstruktur besser differenziert werden kann. Allerdings birgt die Lösung auch wesentliche Nachteile:

Erstens fallen für die Bewohner Fahrzeiten mit entsprechenden Kosten an. Zweitens ist je nach Entfernung der Tagesstruktur eine flexible Nutzung über den Tag verteilt nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Weiterhin können die bei älteren Menschen vorkommenden höheren Fehlzeiten zu einer verstärkten Belastung der Wohnstätte, die häufiger eine Betreuung am Tage gewährleisten muss, führen. Zudem entspricht eine regelmäßige Tagesbetreuung außerhalb der eigenen Wohnung nicht dem Grundsatz der Normalität. Nicht zu unterschätzen sind auch die Kooperationsprobleme, die entstehen können, wenn die betroffenen Wohnstätten eine unterschiedliche Trägerschaft haben.

Zusammengefasst bietet sich die Realisierung einer Tagesstruktur im Wohnstättenverbund unter folgenden Voraussetzungen an:

- a) Leistungsvermögen und Belastbarkeit der betroffenen älteren Bewohner sowie ein nur geringer Pflegebedarf geben Anlass zu der Annahme, dass sie auch noch längerfristig in der Lage sind, das Angebot in Anspruch zu nehmen.
- b) Die Tagesstruktur ist von allen Wohnstätten aus gut erreichbar, so dass Fahrtkosten und Fahrzeiten vertretbar bleiben.
- c) Eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern besteht und
- d) die anfallenden Investitions- und Betriebskosten sind den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechend vertretbar.

## II. Werkstätten für behinderte Menschen

### 1. Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte

- Die **Leistungsanforderungen** und die Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. mit technischen Hilfen oder durch eine besonders ruhige Gestaltung) müssen dem individuellen Leistungsvermögen angepasst sein.
- Dem größeren **Ruhebedürfnis** ist durch das Angebot von Pausen- oder Ruheräumen Rechnung zu tragen. Somit ist die tatsächliche Arbeitszeit nicht gleichzusetzen mit der Anwesenheitszeit.
- Es sollten **besondere Gruppenangebote**, wie zum Beispiel Entspannung, Vorbereitung auf den Ruhezustand und kreative Angebote für ältere Beschäftigte bereitgehalten werden. Die Angebote sind ggf. mit den Wohneinrichtungen abzustimmen.
- Zielrichtung sollte sein, ältere Beschäftigte in die bestehenden Gruppen zu **integrieren**, so dass die sozialen Bezüge zu Kollegen aufrechterhalten werden können. Sofern dies dem Wunsch und den Bedürfnissen der Beschäftigten entspricht und den Arbeitsablauf harmonisiert, sollte aber auch die Möglichkeit bestehen, ältere Beschäftigte in eigenen kleinen Arbeitsgruppen zusammenzufassen. Dieses könnte z.B. sinnvoll sein, wenn aufgrund besonderer Lärm- oder Stressempfindlichkeit eine Weiterbeschäftigung am bestehenden Arbeitsplatz schwierig ist.

### 2. Eigene Tagesstruktur für WfbM-Rentner als alternatives Angebot der WfbM

Grundsätzlich sollte die Tagesstruktur oder Tagesbetreuung für ältere behinderte Menschen **nicht der WfbM** angegliedert sein. Dieses entspräche weder dem Versorgungsgrundsatz der Normalisierung noch dem Auftrag der WfbM. Zudem ist die Tagesbetreuung fester Bestandteil der Leistungstypen Wohnen. Da es aber darum geht, individuelle, auf die Situation des

Einzelfalls abgestimmte Lösungen zu entwickeln, könnte unter bestimmten engen Voraussetzungen auch diese Möglichkeit sinnvoll sein. Die Schaffung einer eigenen Tagesstruktur bzw. –betreuung für ältere behinderte Menschen „unter dem Dach der WfbM“, d.h. durch Nutzung von Räumlichkeiten in oder an einer WfbM, könnte dann eine vertretbare Lösung darstellen, wenn:

- a) die WfbM einen Teil ihrer Plätze nicht mehr belegen kann (z.B. einrichtungseigene WfbM einer Komplexeinrichtung) oder über geeignete Räumlichkeiten verfügt, die auch für zukünftige Bedarfe nicht benötigt werden,
- b) eine vollständige organisatorische Trennung der Räumlichkeiten möglich ist,
- c) die Entfernung zur Wohnstätte für die Betroffenen zumutbar ist und sich keine unverträglich hohen zusätzlichen Fahrtkosten ergeben (z.B. durch Teilzeit),
- d) der Träger der WfbM in der Regel auch Träger der Wohnstätte(n) ist,
- e) alternative Lösungen (noch) nicht oder nur mit wesentlich höherem Aufwand zu realisieren sind.

## C. Anforderungen an die Kostenträger

I. Hinsichtlich einer kritischen Betrachtung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen werden die überörtlichen Sozialhilfeträger gemeinsam mit den Kommunen zwei zentrale Zukunftsaufgaben bewältigen müssen, die gleichberechtigt miteinander in Einklang zu bringen sind:

1. **Förderung der Eigenverantwortung** von Menschen mit Behinderungen durch an Selbständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung orientierter Eingliederungshilfe
2. **Dämpfung** des unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen unabwendbaren und auch unaufhaltsamen erheblichen Kostenanstiegs durch Veränderung der derzeitigen Versorgungsstrukturen in der Eingliederungshilfe, und zwar durch
  - a) Ausbau des **ambulant betreuten Wohnens** einschließlich der Familienpflege
  - b) **Differenzierung der Wohnformen**
  - c) **Aufgabe der** überkommenen strikten **Dreiteilung** von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen
  - d) **einheitliche und zusammenhängende Unterstützung** von behinderten Menschen durch Leistungen aus einer Hand

e) Forcierte Umstellung auf **persönliches Budget**

f) Entwicklung von Verfahren, mit deren Hilfe die Zielerreichung erleichtert wird (insbesondere individuelle **Hilfeplangestaltung**, fortlaufende **Hilfebedarfsfeststellung**).

II. Die Behindertenhilfe insgesamt benötigt alsbald eine neue **Finanzierungsgrundlage**, die insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herauslöst. Dies kann geschehen durch ein Leistungsgesetz, dies kann geschehen durch Einräumung persönlicher Beträge (persönliches Budget), dies kann aber auch geschehen durch eine **staatliche Grundrente** für behinderte Personen in Anlehnung an das Bundesversorgungsgesetz (Bundesteilhabegeld).

Welchen dieser Wege man auch beschreitet, in jedem Fall ist eine angemessene Bundesbeteiligung an der Finanzierung vorzusehen. Die Länder und Gemeinden können dieses gesamtgesellschaftliche Problem insbesondere angesichts der Dynamik von Fallzahlen und Demographie nicht länger aus Eigenmitteln lösen (Parallele: Altenpflege).

III. Zugleich sind alle Beteiligten aufgerufen, das öffentliche Bewusstsein dafür zu stärken oder in mancherlei Hinsicht sogar erst herzustellen, dass **die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe** ist, deren Umfang allein in quantitativer Hinsicht in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen wird. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, als ob die Eingliederungshilfe in den Wohnstätten und Werkstätten und anderswo gleichsam in almosenhafter Weise aus Spenden, Kirchensteuermitteln oder sonstigen Einnahmen („Klingelbeutel“) finanziert würde oder werden könnte. Hierzu ist absolute Transparenz und permanente Öffentlichkeitsarbeit zwingend erforderlich. Diese darf sich nicht in ein- oder zweimaligen Aktionen erschöpfen, das Bewusstsein für die Problematik muss immer wieder geweckt und aufrecht erhalten werden.

Die gesamte Gesellschaft muss wissen,

- was in der Behindertenhilfe geschieht,
- dass dies mit erheblichem öffentlich zu finanzierendem und unabweisbar steigendem Aufwand geschieht und
- dass dies im sozialen Rechtsstaat, wie ihn Art. 20 III GG für die Bundesrepublik konstituiert, eine unter allen denkbaren Bedingungen unverzichtbare Aufgabe ist.

Bei Vernachlässigung auch nur einer dieser Punkte gerät die Behindertenhilfe in Gefahr.



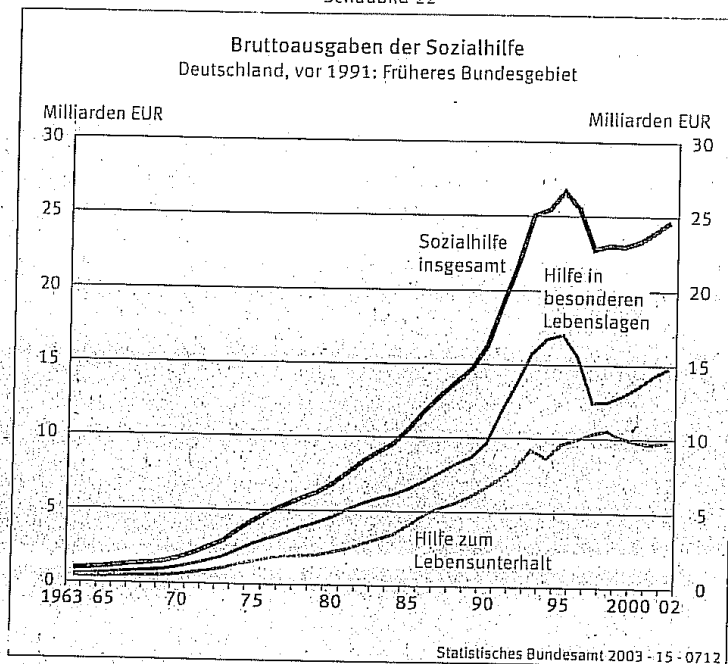
## Anhänge

- Anhang 1 A – Ausgaben für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz
- Anhang 1 B – Diagramm „Sozialhilfe Bruttoausgaben der Hilfe in besonderen Lebenslagen Deutschland 1)
- Anhang 2 – Bestands- und Bedarfserhebung Werkstätten für behinderte Menschen
- Anhang 3 A – Ausgaben der Sozialhilfe in EUR
- Anhang 3 B – Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Laufe des Berichtsjahres nach ausgewählten Hilfearten

### 3. Ausgaben für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz

#### 3.1 Entwicklung der wichtigsten Eckdaten seit 1963

Schaubild 22



Seit Einführung der Sozialhilfe sind die Sozialhilfeausgaben bis einschließlich 1993 kontinuierlich gestiegen, und zwar sowohl insgesamt als auch im Hinblick auf die beiden Haupthilfearten, also die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe Schaubild 22). Deutliche Zuwächse waren insbesondere Anfang der neunziger Jahre festzustellen, was u.a. auch auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer und Berlin-Ost zurückzuführen ist. Die Abschwächung des Anstiegs der Gesamtausgaben im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Besonders deutlich zeigte sich dies bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, wo sogar ein absoluter Rückgang der Ausgaben zu beobachten war.

*Die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen sind im Zeitverlauf deutlich gestiegen*

Das stufenweise Einsetzen der Pflegeversicherungsleistungen spiegelt sich ebenfalls in der Entwicklung der Sozialhilfeausgaben wider. So war die Ausgabenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege von 1995 bis 1998 stark rückläufig (siehe Anhangtabelle A3). Bei der übergeordneten Hilfe in besonderen Lebenslagen führte dies zunächst im Jahr 1995 zu einer Abschwächung des Ausgabenanstiegs und in den Jahren 1996 und 1997 zu einem absoluten Rückgang der Ausgaben. Letztere Entwicklung war auch ausschlaggebend dafür, dass die Gesamtausgaben der Sozialhilfe in den Jahren 1996 und 1997 zurückgingen.

*Einführung der Pflegeversicherung senkt den Sozialhilfeaufwand*

Sozialhilfe  
 Bruttoausgaben der Hilfe in besonderen Lebenslagen  
 Deutschland 1)

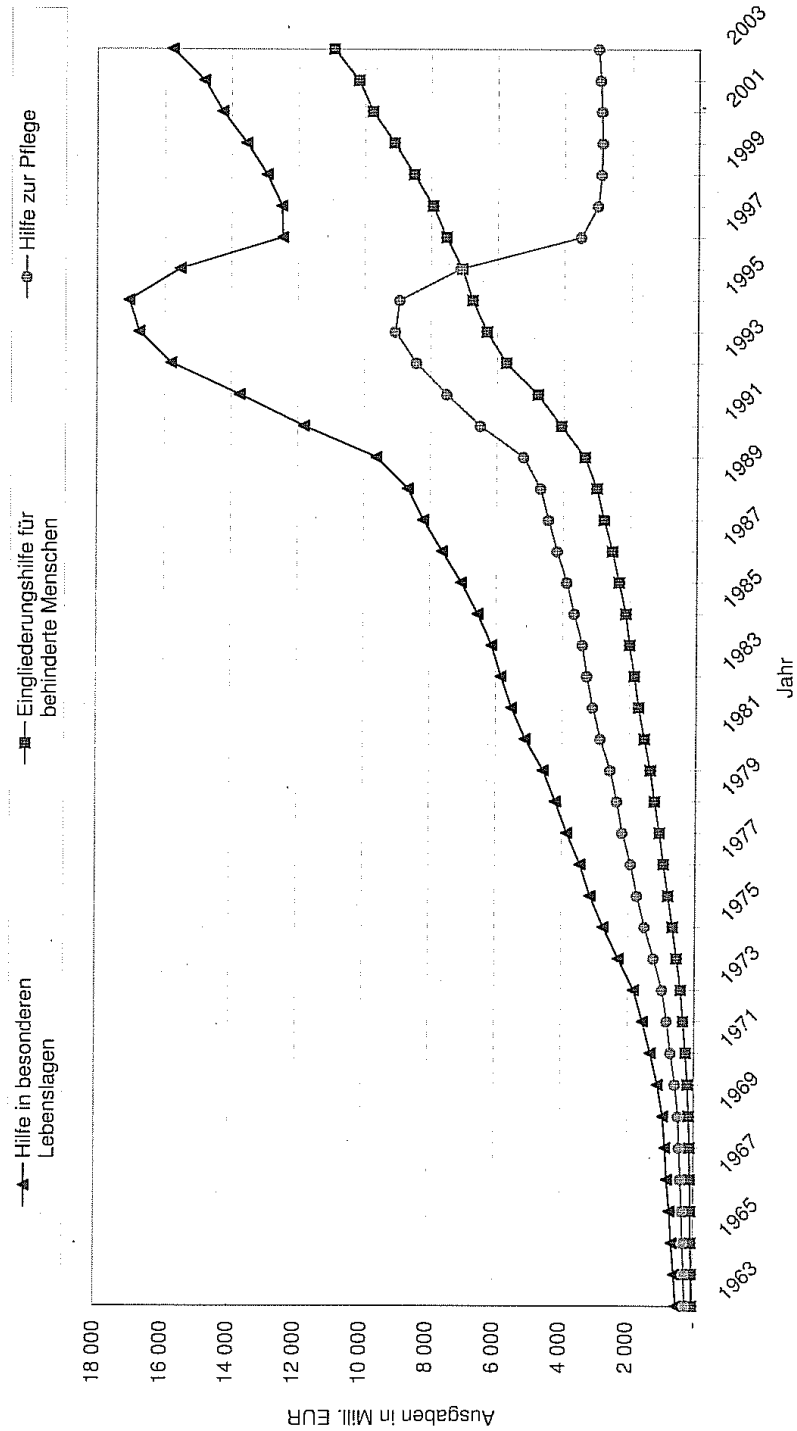
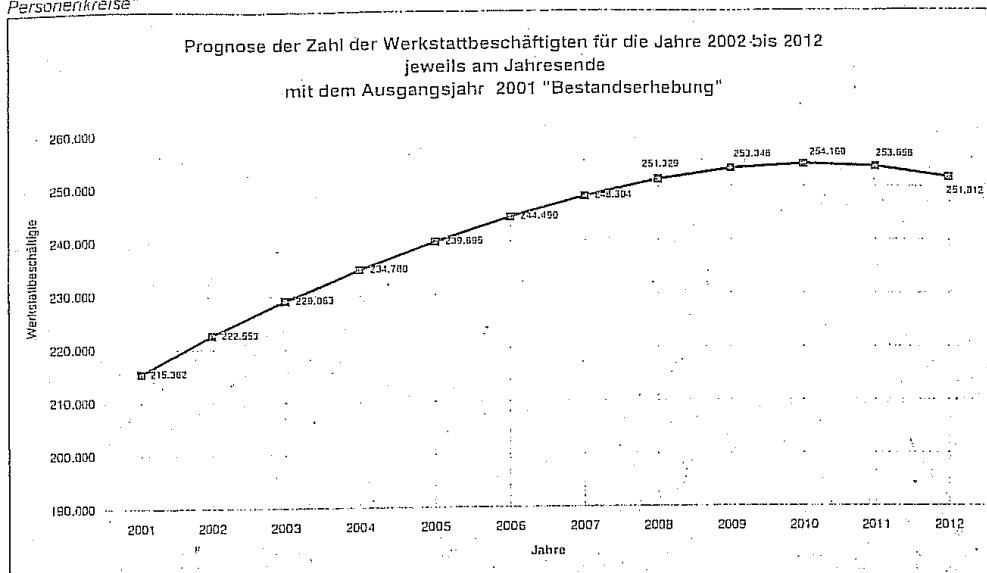


Abbildung 30 Prognose der Zahl der Werkstattbeschäftigten für die Jahre 2002 bis 2012 jeweils zum Jahresende „alle Personenkreise“



Prognose der Nettozugänge /-abgänge und der Zahl aller Werkstattbeschäftigten jeweils zum Jahresende 2002 bis 2012

Jahr	Nettozu-/ Nettoabgang geistig behinderte Menschen	Nettozu-/ Nettoabgang seelisch behinderte Menschen	Nettozu-/ Nettoabgang körperlich behinderte Menschen	Nettozu-/ Nettoabgang Werkstatt- beschäftigte insgesamt	Werkstattbeschäftigte am Jahresende
2001	5.208	2.434	476	8.118	215.382
2002	4.550	2.371	250	7.171	222.553
2003	3.992	2.268	250	6.510	229.063
2004	3.478	1.989	250	5.717	234.780
2005	3.043	1.822	250	5.115	239.895
2006	2.624	1.721	250	4.594	244.490
2007	2.055	1.510	250	3.815	248.304
2008	1.440	1.335	250	3.025	251.329
2009	608	1.161	250	2.018	253.348
2010	-424	986	250	812	254.160
2011	-1.564	811	250	-502	253.658
2012	-2.732	637	250	-1.846	251.812

Die Abbildung zeigt, dass die prognostizierte Zahl der Werkstattbeschäftigten von 215.382 im Ausgangsjahr 2001 bis zum Jahr 2010 auf eine Zahl von rd. 254.000 ansteigt. Damit erhöht sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten um rd. 38.800. Bundesweit ist ab dem Jahre 2011 mit einem Rückgang der Zahl der Werkstattbeschäftigten zu rechnen. Der für kommende Jahre prognostizierte Verlauf der Zahl der Werkstattbeschäftigten wird in hohem Umfang durch die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten und durch die geringere Besetzung der Geburtsjahrgänge der Bevölkerung von 1980 bis 2001 bestimmt. Die Ausprägung der abnehmenden Zugangsraten der Werkstattbeschäftigten bis hin zum Rückgang ab dem Jahr 2011 werden im Wesentlichen durch den zahlenmäßig stärksten

Ausgaben der Sozialhilfe in EUR

Jahr	Bruttoausgaben					Einnahmen insgesamt	Reine Ausgaben
	Sozialhilfe insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe in besonderen Lebenslagen	davon			
				Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege		
1963	951 071 378	438 313 287	512 758 091	46 259 134	247 404 679	205 117 082	745 954 297
1964	993 322 478	420 032 517	573 289 961	57 422 116	279 095 826	227 748 724	765 573 754
1965	1 076 935 679	426 332 270	650 603 409	75 205 061	318 279 954	237 340 852	839 594 827
1966	1 185 040 293	463 214 898	721 825 395	89 929 474	344 978 546	257 086 944	927 963 350
1967	1 304 015 248	498 607 521	805 407 727	107 659 975	397 809 940	283 655 937	1 020 359 311
1968	1 365 726 268	505 907 310	859 818 957	122 084 371	434 078 554	298 402 882	1 067 323 405
1969	1 462 001 148	530 973 156	931 027 992	154 294 343	466 866 751	315 168 049	1 146 833 099
1970	1 705 211 986	603 641 117	1 101 570 869	193 521 273	565 808 947	362 125 694	1 343 086 292
1971	2 053 895 066	733 527 775	1 320 367 290	260 307 878	703 916 526	438 941 211	1 614 953 854
1972	2 462 883 588	902 121 166	1 560 762 422	339 258 258	828 958 548	553 426 346	1 909 457 242
1973	2 891 792 210	1 059 700 602	1 832 091 608	418 530 132	968 600 259	635 823 494	2 255 968 716
1974	3 648 678 250	1 355 052 359	2 293 625 891	546 056 598	1 236 528 881	770 700 407	2 877 977 843
1975	4 297 439 463	1 546 523 598	2 750 915 865	675 054 657	1 511 488 351	924 516 845	3 372 922 618
1976	4 906 650 696	1 764 260 099	3 142 390 596	810 276 271	1 745 793 394	1 098 342 837	3 808 307 859
1977	5 344 252 624	1 896 107 502	3 448 145 122	951 612 879	1 928 919 605	1 220 393 010	4 123 859 614
1978	5 802 408 723	1 950 982 351	3 851 426 372	1 080 876 009	2 189 146 893	1 356 253 755	4 446 154 967
1979	6 201 358 275	2 004 709 680	4 196 648 595	1 237 513 020	2 359 153 422	1 451 611 971	4 749 546 304
1980	6 782 759 658	2 218 317 456	4 564 442 202	1 363 303 270	2 558 029 422	1 591 986 292	5 190 773 366
1981	7 558 247 471	2 451 859 516	5 106 387 954	1 554 772 992	2 853 617 012	1 731 201 512	5 827 045 959
1982	8 348 947 685	2 822 676 064	5 526 271 821	1 730 907 085	3 081 888 154	1 934 239 848	6 414 708 038
1983	8 983 118 660	3 130 525 026	5 852 593 634	1 866 447 266	3 264 938 224	2 106 217 589	6 876 901 071
1984	9 584 428 606	3 450 720 666	6 133 707 940	2 010 172 417	3 405 397 805	2 198 384 149	7 386 044 456
1985	10 658 181 387	4 102 894 179	6 555 287 208	2 122 161 816	3 656 534 455	2 328 396 226	8 329 785 161
1986	11 860 334 134	4 803 810 861	7 056 523 272	2 324 839 842	3 883 094 131	2 593 693 507	9 266 640 627
1987	12 884 062 340	5 250 773 945	7 633 288 395	2 528 300 007	4 173 711 916	2 814 511 435	10 069 550 905
1988	13 809 839 477	5 604 912 563	8 204 926 914	3 000 281 754	4 677 070 435	2 999 367 095	10 810 472 383
1989	14 712 175 929	6 038 720 551	8 673 455 378	3 357 396 702	5 191 801 279	3 162 907 887	11 549 268 042
1990	16 249 666 025	6 634 689 957	9 614 976 067	3 766 075 908	6 492 480 866	3 589 880 281	12 904 101 413
1991	19 090 317 618	7 283 608 723	11 806 708 894	4 069 280 860	7 507 639 565	3 868 389 365	15 500 437 337
1992	21 782 367 509	8 039 886 707	13 742 480 803	4 766 075 908	8 426 800 161	4 466 404 390	17 913 978 144
1993	25 011 940 259	9 212 036 078	15 799 904 181	5 731 283 746	9 061 749 113	4 723 902 577	20 545 535 868
1994	25 427 804 802	8 666 374 416	16 761 430 386	6 316 992 856	8 933 876 460	4 881 874 240	21 787 519 624
1995	26 669 393 864	9 604 861 176	17 064 532 688	6 745 122 351	8 933 876 460	4 881 874 240	21 787 519 624
1996	25 457 614 713	9 925 659 218	15 531 955 495	7 060 850 864	7 100 066 947	4 505 738 002	20 951 876 711
1997	22 776 247 479	10 318 104 088	12 458 143 390	7 537 415 261	3 499 501 792	3 000 758 848	19 775 488 631

## Ausgaben der Sozialhilfe in EUR

Jahr	Bruttoausgaben						Einnahmen insgesamt	Reine Ausgaben
	Sozialhilfe insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe in besonderen Lebenslagen	davon		Hilfe zur Pflege		
				Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	darunter			
1998	23 030 116 547	10 542 539 810	12 487 576 737	7 948 454 485	3 001 296 823	2 744 170 909	20 285 945 638	
1999	22 978 473 737	10 044 484 770	12 933 988 968	8 521 778 445	2 900 680 988	2 573 107 982	20 405 365 756	
2000	23 318 968 270	9 776 577 580	13 542 390 690	9 113 484 011	2 876 427 940	2 455 715 428	20 863 252 842	
2001	23 941 606 975	9 668 852 442	14 272 754 533	9 763 563 896	2 904 892 399	2 728 702 690	21 212 904 285	
2002	24 652 414 905	9 828 034 831	14 824 380 074	10 185 341 811	2 942 857 189	2 738 297 625	21 914 117 280	
2003	25 590 165 523	9 816 875 554	15 773 289 969	10 929 866 221	3 004 965 159	3 020 890 663	22 569 274 860	

Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Laufe  
des Berichtsjahres nach ausgewählten Hilfearten <sup>1)</sup>

Jahr	Hilfe in besonderen Lebenslagen Insgesamt	darunter:	
		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Früheres Bundesgebiet			
1973	1 064 242	334 640	134 834
1974	1 125 689	365 763	138 451
1975	1 147 387	402 089	127 541
1976	1 123 111	413 005	139 511
1977	1 098 480	425 039	154 439
1978	1 078 653	428 964	169 469
1979	1 080 416	442 159	179 761
1980	1 124 797	462 946	194 340
1981	1 079 588	450 712	191 232
1982	1 061 264	468 582	195 900
1983	1 016 217	460 709	193 630
1984	1 046 727	458 768	209 119
1985	1 107 575	467 020	224 383
1986	1 195 770	490 723	235 370
1987	1 256 332	507 018	246 319
1988	1 348 274	525 429	262 896
1989	1 404 002	535 064	277 266
1990	1 510 426	545 942	289 744
1991	1 543 861	543 247	302 484
1992	1 629 526	527 777	312 424
1993	1 660 726	518 429	322 662
1994	1 083 106	436 327	297 438
1995	1 256 359	456 394	333 805
1996	1 210 583	338 550	343 015
1997	1 233 474	276 676	371 452
1998	1 199 536	247 958	405 301
1999	1 219 096	267 128	407 418
2000	1 265 629	288 681	423 115
Neue Länder			
1991	167 372	112 081	21 727
1992	240 015	146 939	33 112
1993	254 618	142 005	54 188
1994	223 247	127 125	63 010
1995	228 576	117 242	71 341
1996	198 363	87 815	76 762
1997	177 882	51 604	81 496
1998	178 729	41 341	89 624
1999	182 897	42 585	95 378
2000	193 058	35 463	101 946
Deutschland			
1991	1 711 233	655 328	324 211
1992	1 869 541	674 716	345 536
1993	1 915 344	660 434	376 850
1994 <sup>2)</sup>	1 306 353	563 452	360 448
1995 <sup>3)</sup>	1 484 935	573 636	405 146
1996	1 408 946	426 365	419 777
1997	1 411 356	328 280	452 948
1998	1 378 267	289 299	494 925
1999	1 401 993	309 713	502 796
2000	1 458 687	324 144	525 061
2001	1 498 188	331 520	554 803
2002	1 559 315	313 190	578 320
2003	1 610 566	322 851	593 125

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund von Meldungen erkennbar waren.

2) Es liegen keine Daten von Hamburg und Bremen vor, die Daten aus Niedersachsen waren lückenhaft. Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes sind die Sozialhilfeempfängerzahlen gesunken. Die Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik hat darüber hinaus zu einer Untererfassung geführt. Während die Untererfassung für die HLU-Empfänger korrigiert wurde, war eine entsprechende Hochrechnung für die HbL-Empfänger nicht möglich.

3) Es liegen keine Daten für Bremen vor.

HbL\_HzP\_EfbM\_IL\_73\_bis\_03\_Versand.xls Zeitreihe 73 bis 03